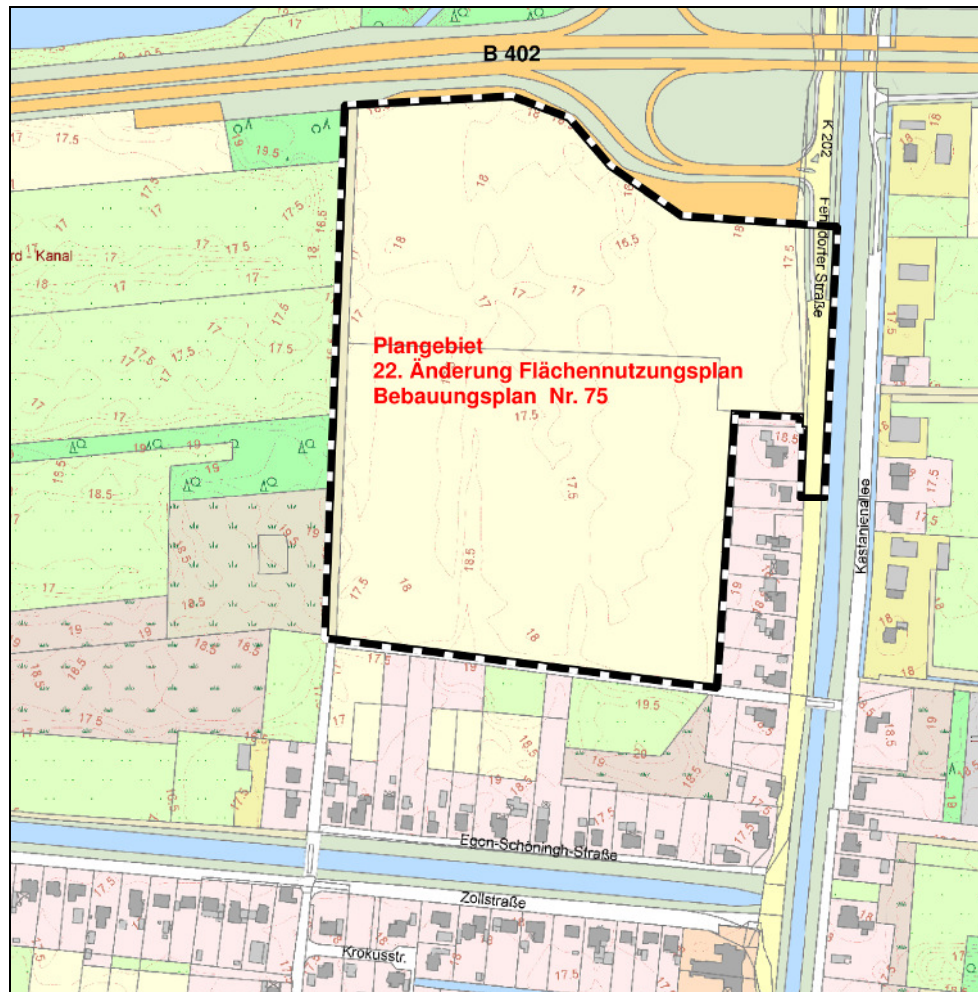


# Bekanntmachung



## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Südlich der B 402“ der Gemeinde Twist; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Twist beabsichtigt, südlich der Bundesstraße 402 (B 402) im Ortsteil Schöninghsdorf ein neues Gewerbegebiet auszuweisen, um der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken mit guter überörtlicher Verkehrsanbindung gerecht zu werden. Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 – „Südlich der B 402“ sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung – unmaßstäblich

©2017  LGLN

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 12. April 2018 die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 75 – „Südlich der B 402“ beschlossen.

Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**25. Mai 2018 bis zum 25. Juni 2018 (jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer 19, 49767 Twist, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Twist ([www.twist-emsland.de/beteiligungen](http://www.twist-emsland.de/beteiligungen)) heruntergeladen werden.

Die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

- Stellungnahme des Landkreises Emsland:  
Hinweis auf die Notwendigkeit eines Konzeptes zur Oberflächenentwässerung, Anregung zur Anlegung von Gewässerrandstreifen sowie Aussagen zum Brandschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie:  
Hinweis auf die Darstellung im Landesraumordnungsprogramm als Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung Torf“
- Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:  
Hinweis auf die von der Bundesstraße 402 ausgehenden Lärmemissionen und die Notwendigkeit einer Vermeidung von störenden Einflüssen auf die Bundesstraße
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:  
Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten, Geruchsimmissionen aus der Tierhaltung und der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung sowie den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Mensch

- Gewerbe- und Verkehrslärm: Schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 28.03.2018
- Geruchsimmissionen: Geruchstechnische Untersuchung, Wenker & Gesing GmbH, Gronau, vom 16.07.2014
- Umweltbericht

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutz: SaP, Brut- und Rastvogelerfassung, Dipl. Biologe Christian Wecke, 07/2013
- Biotoptypenkartierung, Büro für Landschaftsplanung, Werlte, 05/2014
- Umweltbericht

#### Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

- Biotoptypenkartierung, Büro für Landschaftsplanung, Werlte, 05/2014
- Oberflächenentwässerung: Entwässerungskonzept, Lindschulte Emsland, Meppen, 26.02.2018
- Bodenversiegelung: naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung (Bestandteil von Begründung/Umweltbericht)
- Umweltbericht

#### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunde: Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Funden sind im Bebauungsplan aufgenommen.
- Umweltbericht

#### Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- Umweltbericht

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

49767 Twist, den 08. Mai 2018

**Gemeinde T w i s t**

Gez.

(Schmitz)

Bürgermeister